



Frau P.  
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
15.07.2021

**Beantwortung der Einwohneranfrage - Baupläne für ein Mehrgenerationenwohnhaus im Quartier an der Thälmannstraße (EAF-0089/2021)**

Sehr geehrte Frau P.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Im baurechtlichen Sinne besteht ein Bestandsschutz fort, da die Garagen in der Vergangenheit genehmigt und damit „zulässiger Weise errichtet“ wurden. Tatbestände der Sachenrechtsbereinigung sind nicht berührt, soweit die Garagen der SWG gehören und von dort entschieden wird, die Garagen nicht abzureißen. Eine Verpflichtung zum Abriss besteht insoweit nicht und kann auch im derzeitigen Rechtsrahmen nicht begründet werden.

zu 2.

Die Steuergelder werden von Bund, Freistaat und Kommune zu gleichen Teilen bereitgestellt. Mit der Feststellung der Förderwürdigkeit durch den Fördermittelgeber wurde die Maßnahme auch von dort als gerechtfertigt eingeschätzt. Die Maßnahme folgt den Zielen des im beschlossenen ISEK und ist somit als Beschlusslage des Stadtrates anzusehen. Die betreffenden Fördermittel wären für die angegebenen Alternativstandorte auch nicht einsetzbar, da dort die erforderliche Förderkulisse fehlt.

zu 3.

Die Verantwortung für die benannten Objekte liegt ausschließlich bei den Eigentümern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach  
buergerbuer@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Telefonzentrale: 03691 - 670-800**  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704